

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
am 30.10.2018**

Bericht über die 14. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 15. Juni 2018 in Saarbrücken sowie die Sonder-VSMK am 11. September 2018 in Berlin

A. Problem

Am 15. Juni 2018 fand die 14. Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Verbraucherschutz der Länder in Düsseldorf statt. Darüber hinaus wurde am 11. September 2018 eine Sonder-VSMK mit dem Themenschwerpunkt Vorschläge der Kommission zur Neugestaltung der Rahmenbedingungen für Verbraucher (Richtlinienpaket „New Deal for Consumers“) abgehalten.

B. Lösung

Auszüge der Beschlüsse der 14. VSMK (ohne Anlagen) sowie der Sonder-VSMK am 11. September werden der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz als Anlage zur Kenntnis gegeben.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Mit der Berichterstattung sind keine finanziellen bzw. personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Aspekte verbunden.

E. Beteiligung / Abstimmung

Eine Beteiligung oder Abstimmung mit anderen Ressorts oder Institutionen ist nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt den Bericht der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 30.10.2018 über ausgewählte Tagesordnungspunkte der 14. VSMK sowie die Sonder-VSMK zur Beschlussfassung zur Kenntnis.

Anlage:

Auswahl von aus bremischer Sicht bedeutsamen Beschlüssen der 14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken sowie die Sonder-VSMK am 11. September 2018 in Berlin.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 15 **Markt der Individuellen Gesundheitsleistung (IGeL) –
Transparenz erhöhen und rechtliche Position der
Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber
Behandelnden stärken**

Bezug **TOP 33 / 13. VSMK**

Anlage **Bericht**

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen fest, dass die Prüfung der durch Beschluss der 13. VSMK geforderten Verbesserungen des Verbraucherschutzes und Patientenschutzes auf dem Markt der individuellen Gesundheitsleistungen noch nicht abgeschlossen ist, obwohl der Handlungsbedarf bereits seit Jahren bekannt ist.
3. Die VSMK fordert den Bund auf, die von der 13. VSMK vorgeschlagenen Nachbesserungen bei individuellen Gesundheitsleistungen – für den ambulanten wie den stationären Bereich – zügig umzusetzen. So sollte ein Verbot der sogenannten IGeL-Verzichtsformulare eingeführt werden und ein schriftliches Informationsblatt zur Aufklärung von Patientinnen und Patienten über die jeweils angebotene individuelle Gesundheitsleistung, das keinen empfehlenden oder werbenden Charakter haben darf, ebenso verpflichtend vorgesehen werden, wie diese Verpflichtungen ausreichend sichernde Sanktionen. Eine Grundlage für die Informationen kann der „IGeL-Monitor“ des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung sein.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 28 **Fernwärmemarkt verbraucherfreundlich gestalten**

Bezug **13. VSMK TOP 57**

Anlage -

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Sie begrüßen, dass die Bundesregierung im Rahmen des Projektes zum Aufbau eines Marktwächters Energie eine vertiefende Marktanalyse zur Preisanpassungspraxis von Fernwärmeversorgungsunternehmen fördert. Die Erkenntnisse aus dieser Untersuchung können in einem weiteren Schritt dazu dienen, die gesetzgeberischen Maßnahmen in Bezug auf die Verwendung und die Ausgestaltung von Preisanpassungsklauseln zu schärfen.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bedauern, dass die Bundesregierung die in ihrem verbraucherpolitischen Bericht 2016 zugesagte Prüfung von Maßnahmen noch nicht abgeschlossen und auch noch keine konkreten Maßnahmen zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Fernwärmemarkt unternommen hat.
4. Sie bekräftigen ihre Forderung aus der 13. VSMK (TOP 57) und sind der Auffassung, dass auf der Basis der bereits vorliegenden Studien und Expertisen zügig geeignete Maßnahmen zur verbraucherfreundlichen Ausgestaltung des Fernwärmemarktes ergriffen werden können.
5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder fordern die Bundesregierung nochmals auf, in einem ersten Schritt die Transparenz in Bezug auf Fernwärmepreise zu erhöhen, insbesondere muss eine Veröffentlichung der Fernwärmepreise im Internet verpflichtend sein. Die Verbraucherrechte in der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

müssen weiterentwickelt werden, um möglichst eine Angleichung an die Schutzstandards für die Bereiche Strom und Gas zu erreichen.

6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das BMJV zur nächsten LAV über die unternommenen Schritte schriftlich zu berichten.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 31 **Tachomanipulationen wirksam eindämmen**

Bezug **TOP 63 / 13. VSMK**
TOP 22 / 9. VSMK
TOP 40 / 8. VSMK

Anlage **Bericht**

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis. Sie betonen, dass es zur wirksamen Bekämpfung von Tachomanipulation sowohl technischer Schutzvorkehrungen als auch weiterer europaweiter und internationaler Maßnahmen bedarf.
2. Sie begrüßen, dass die Automobilhersteller nach der Verordnung (EU) 2017/1151 zum Einbau von manipulationssicheren Wegstreckenzählern bei Neuwagen verpflichtet sind. Sie bitten den Bund, auf nationaler und europäischer Ebene die Festlegung eindeutiger Anforderungen sowie Prüf- und Nachweiskriterien bezüglich der Manipulationssicherheit voranzutreiben.
3. Sie unterstützen die Entschließung des Europäischen Parlaments „Manipulation des Kilometerzählers in Kraftfahrzeugen: Überarbeitung des EU-Rechtsrahmens (2017/2064(INL))“. Sie halten es in diesem Zusammenhang für erforderlich darauf hinzuweisen, dass der Richtlinie 2014/45/EU in allen Mitgliedstaaten Geltung verschafft werden muss, nach der die Manipulation von Kilometerzählern als Straftat einzustufen ist.

Protokollerklärung der Länder BE, BB, HB, HH, HE, RP, SL, ST, TH:

Die Minister*innen/Senator*innen halten die Einführung einer europaweiten Datenbanklösung, um Kilometerstände grenzübergreifend für Prüfstellen, Behörden sowie Verbraucher*innen verfügbar zu halten, für notwendig. Zudem sehen sie die

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

Notwendigkeit, auch in Deutschland zeitnah eine Pflicht zur Erfassung und Speicherung der aktuellen Laufleistung von Kraftfahrzeugen einzuführen.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 33 Schutz vor überhöhten Entgelten für Schlüsselnotdienste

Bezug -

Anlage -

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder sehen die Notwendigkeit, Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor unangemessen hohen Entgelten bei der Inanspruchnahme von Schlüsselnotdiensten zu schützen.
2. Sie bitten den Bund, die Erbringer von Schlüsseldiensten gesetzlich dazu zu verpflichten, ihre Preisverzeichnisse den zuständigen Aufsichtsbehörden vorzulegen.
3. Die VSMK bittet den Bund, unter Beteiligung der Länder weitere Maßnahmen zu prüfen, mit denen Verbraucherinnen und Verbraucher vor unangemessen hohen Entgelten für Schlüsselnotdienste geschützt werden können. Aus Sicht der VSMK könnte eine Veröffentlichung einer aus den einzelnen Preisverzeichnissen erstellten Preisübersicht eine für Verbraucher und Gerichte hilfreiche Orientierung zur Bestimmung der Angemessenheit und der Grenze des sittenwidrigen Missverhältnisses im Sinne von § 138 BGB liefern. Gegebenenfalls könnte der Bund im Rahmen des kartellrechtlich Zulässigen auch auf eine Branchenempfehlung für einen angemessenen Preisrahmen hinwirken.
4. Die VSMK bittet die Wirtschaftsministerkonferenz um Unterstützung bei der Umsetzung der unter Ziff. 1 bis 3 dargestellten Anliegen.
5. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz zu übermitteln.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 36 **Verbraucherschutz bei der Übertragung von
Lebensversicherungspolicen und Pensionsfonds an so
genannte Run-Off-Plattformen stärken**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder sprechen sich dafür aus, dass die Bundesregierung durch geeignete regulatorische Maßnahmen und eine verbraucherschutzorientierte Aufsicht dafür Sorge trägt, dass der Verkauf von Lebensversicherungsbeständen – insbesondere an Run-Off-Plattformen – keine negativen Auswirkungen auf die finanziellen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher hat.
2. Der Bund sollte dafür Sorge tragen, dass die übernehmenden Versicherer auch nach der Transaktion stets über eine Eigenmittelsituation verfügen, die die langfristige Erfüllung der übernommenen Verträge gewährleistet. Ferner sollten zusätzliche Regelungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) zur besseren Überwachung der Run-Off-Plattformen und zur angemesseneren Beteiligung der Versicherten an künftigen Überschüssen aus der Kapitalanlage geprüft werden. Auch sollte die Einführung einer Haftung der abgebenden Unternehmen für die Verbindlichkeiten aus den übertragenen Beständen im Falle der Insolvenz der Run-Off-Plattformen im VAG in Betracht gezogen werden.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die Bundesregierung, bei der 15. Verbraucherschutzministerkonferenz über den aktuellen Sachstand zum Verkauf von Lebensversicherungsbeständen, über das bis dahin Veranlasste und die Ergebnisse der Prüfbitten zu berichten.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 46 **Langlebigkeit von Produkten fördern – Maßnahmen gegen Obsoleszenz**

Bezug **TOP 54 / 13. VSMK**
TOP 54 / 12. VSMK
TOP 35 / 11. VSMK
TOP 50 / 10. VSMK
TOP 44 / 9. VSMK

Anlage -

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen fest, dass bei der Förderung der Langlebigkeit von Gebrauchsgütern weiterhin Handlungsbedarf besteht. Sie erinnern in diesem Zusammenhang insbesondere an die Beschlüsse TOP 54 / 12. VSMK und TOP 54 / 13. VSMK.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen Bezug auf das Positionspapier des Umweltbundesamtes (UBA) November 2017 und die darin aufgezeigten Kernempfehlungen. Sie bitten den Bund auch in Abstimmung mit anderen betroffenen Ressorts deren Umsetzung zu prüfen.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund, die in den TOP 54 / 12. VSMK und TOP 54 / 13. VSMK genannten Maßnahmen gesetzgeberisch umzusetzen und der 32. LAV über den Umsetzungsstand zu berichten.

Dies betrifft insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- (i) Einführung einer Informationspflicht über die Mindestlebensdauer von Verbrauchsgütern („Herstellergarantienaussagepflicht“) und Deklaration von Verschleißteilen;
- (ii) Verlängerung der zu Gunsten von Verbrauchern geltenden sechsmonatigen Beweislastumkehr auf zwei Jahre;

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

- (iii) Verlängerung der Gewährleistungsfrist für langlebige Produkte auf fünf Jahre;
 - (iv) Neubeginn der Verjährung der Mängelansprüche des Verbrauchers nach Ersatzlieferung und Reparatur.
4. Mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung und die zunehmende Vernetzung von Geräten sprechen sich die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder für eine Sicherheits-Update-Pflicht für Software aus, die über die zweijährige Gewährleistungspflicht hinausgeht und bittet den Bund zusätzlich die im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen zügig umzusetzen.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 52 **Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe
(BLAG) „Food Fraud“**

Bezug **TOP 13 / 31. LAV
TOP 13 / 30. LAV
TOP 19 / 13. VSMK
TOP 4 / 29. LAV
TOP 5 / 29. LAV
TOP 17 / 28. LAV
TOP 22 / 12. VSMK
TOP 33 / 26. LAV
TOP 34 / 26. LAV
TOP 9 / 25. LAV
TOP 11 / 23. LAV
TOP 16 / 22. LAV
TOP 29 / 22. LAV
TOP 30 / 21. LAV
LAV Umlaufbeschluss 1 / 2016**

Anlage -

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz nimmt den Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Food Fraud“ zur Kenntnis.
2. Sie bittet, die im Abschlussbericht aufgeführten Handlungsempfehlungen in Bund und Ländern umzusetzen. Sie stellt fest, dass mit der Umsetzung der Empfehlungen der BLAG der Verpflichtung nach der VO (EU) 2017/625 zur Ergreifung von Maßnahmen gegen durch betrügerische oder irreführende Praktiken vorsätzlich begangene Verstöße nachgekommen wird.
3. Sie spricht sich dafür aus, dass die interdisziplinäre Fachtagung auf Einladung des/der jeweiligen LAV-Vorsitzenden fortgeführt wird mit dem Ziel, unter Berücksichtigung der im Abschlussbericht aufgeführten Handlungsempfehlungen das Zusammenwirken der verschiedenen beteiligten Behörden des Bundes und der Länder im Interesse des Schutzes der Verbraucherinnen und Verbraucher vor betrügerischen Praktiken im Zusammenhang mit

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

Lebensmitteln zu bündeln und Vorschläge für die prioritäre Umsetzung von Empfehlungen zu machen.

4. Sie bittet den Bund und die Länder, zur 16. Verbraucherschutzministerkonferenz über den Stand der Umsetzung zu berichten.
5. Die Verbraucherschutzministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, jeweils den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz, der Justizministerkonferenz sowie der Finanzministerkonferenz über diesen Beschluss, den Bericht und die beschlossenen Handlungsempfehlungen zu informieren.

TOP 53 **Nachweis der Sachkunde für Lebensmittelunternehmer**

Bezug -

Anlage -

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder halten es aus Gründen des Verbraucherschutzes für erforderlich, dass Lebensmittelunternehmer ohne einschlägige Ausbildung in einem Lebensmittelberuf vor Inbetriebnahme oder Eröffnung eines gastronomischen Lebensmittelbetriebes (einschließlich Kantinen, Großküchen und Imbisseinrichtungen) den Nachweis der dafür erforderlichen Sachkunde (sog. Hygieneführerschein) erbringen. Dabei sollte der Nachweis der Sachkunde mindestens durch die Prüfung der Basiskenntnisse zu Hygieneanforderungen gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Anlage 1 der Lebensmittelhygiene-Verordnung erfolgen.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund zu prüfen, ob und wie ein solcher Sachkundenachweis gesetzlich verankert werden kann und zur 15. Verbraucherschutzministerkonferenz dazu zu berichten.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 54	Veröffentlichung von Kontroll- und Untersuchungsergebnissen der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung bei Verstößen – Aktuelle Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu § 40 Abs. 1a LFGB
Bezug	TOP 13 / 11. VSMK TOP 12 / 10. VSMK TOP 11 / 9. VSMK LAV Umlaufbeschluss 5/2013 TOP 20 / 21. LAV LAV Umlaufbeschluss 12/2012 TOP 14 / 8. VSMK TOP 35 / 19. LAV
Anlage	-

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder begrüßen die aktuelle Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss des BVerfG vom 21.03.2018 - 1 BvF 1/13) sowie die Ankündigung des Bundes, kurzfristig einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im Hinblick auf eine gesetzliche Lösungsfrist für Veröffentlichungen vorzulegen.
2. Sie fordern die Bundesregierung auf, ebenfalls kurzfristig die weiteren erforderlichen Anpassungen des LFGB unter Berücksichtigung der von den Ländern im Rahmen der Anhörung im Jahr 2015 eingebrachten Änderungsvorschläge vorzunehmen.
3. Sie streben eine einheitliche Umsetzung der Maßgaben des Beschlusses des BVerfG durch die Länderbehörden an.
4. Sie bitten die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) zu prüfen, ob für die künftigen Veröffentlichungen eine einheitliche Darstellung, ggf. auch auf einer gemeinsamen Plattform von Vorteil ist. Die LAV wird gebeten, über den Sachstand zur nächsten VSMK-Sitzung zu berichten.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

TOP 57 Reduzierung von Zucker in Lebensmitteln und Getränken

Bezüge -

Anlage -

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder betrachten mit Sorge, dass Deutschland bei der Umsetzung der 2007 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Strategie zur Rezeptänderung (Reformulierung) von Lebensmitteln mit dem Ziel, den Zucker-, Fett- und Salzgehalt zu reduzieren, im Vergleich mit 22 Mitgliedsstaaten sowie Norwegen und der Schweiz das einzige EU-Land ist, das binnen zehn Jahren noch keine konkreten Reformulierungsmaßnahmen vorweisen kann.
2. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder die Erarbeitung der nationalen Reduktionsstrategie für Zucker, Salz und Fett in Fertigprodukten einschließlich Getränken und die Festschreibung im Koalitionsvertrag als wichtigen verhältnispräventiven Baustein eines Maßnahmenpaketes zur Förderung einer gesunden Ernährungs- und Lebensweise. Sie bitten die Bundesregierung, im Rahmen ihrer Forschungsvorhaben zur Reduktionsstrategie auch die gesundheitliche Unbedenklichkeit der reformulierten Produkte zu bewerten und einer „Übersüßung“ der Lebensmittel auch mit Austauschstoffen entgegen zu wirken. Die Länder bitten die Bundesregierung, das im Koalitionsvertrag für 2018 angekündigte Konzept zur Reduktionsstrategie mit *„wissenschaftlich fundierten, verbindlichen Zielmarken“* sowie dem zugehörigen *„konkreten Zeitplan“* nachdrücklich voranzutreiben.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund, zeitnah die vorhandenen Strategien zur Reduzierung von Gesundheitsrisiken im

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

Zusammenhang mit Zucker- Fett- und Salzkonsum im Hinblick auf ihre Wirksamkeit zu prüfen und den Sachstand bei den EU-Staaten, die bereits Erfahrungen mit einer Zuckersteuer haben, zu erheben.

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder halten die unterschiedliche Definition des Begriffes „Zucker“ in der Nährwertkennzeichnung und in der Zutatenliste für wenig verbraucherfreundlich. Sie bitten den Bund deshalb, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, im Zutatenverzeichnis alle Zuckerformen mit dem Begriff „Zucker“ aufzuführen, wobei eine detaillierte Nennung aller Zuckerarten in Klammern mit der jeweils speziellen Bezeichnung folgen sollte.
5. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die Maßnahmen und Finanzierungsansätze zur Ernährung im Rahmen des Präventionsgesetzes in Lebenswelten systematisch und strukturell abgesichert integriert werden.
6. Sie bitten die Bundesregierung, zur nächsten VSMK über den Stand der Dinge zu informieren.

Protokollerklärung des Landes BY:

Bayern sieht in dem Antrag mehrere ordnungspolitische Ansätze, die dem Verbraucherleitbild des selbstbestimmten, mündigen Bürgers entgegenstehen und keinen Mehrwert für den Verbraucher darstellen.

Protokollerklärung der Länder BE, BB, HB, HE, HH, RP, TH:

Die genannten Länder halten eine zeitnahe Einführung eines Nährwertkennzeichnungssystems für verarbeitete und verpackte Lebensmittel in Form einer Nährwertampel für zwingend notwendig. Dieses soll eine vereinfachte, farbliche Visualisierung der Werte für Zucker, Fette und Salz enthalten.

Sie halten die Prüfung der Änderungen des Besteuerungssystems für Lebensmittel und Getränke im Hinblick auf die Einführung einer Zuckersteuer für erforderlich.

14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 in Saarbrücken

freiwilliger Basis erfolgen kann oder ob eine gesetzliche Regelung durch Ergänzung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes sinnvoll erscheint.

- 1. Verbraucherschutz europaweit neu gestalten und stärken**
- 2. Verletzungen der Verbraucherrechte effektiv sanktionieren**
- 3. Vertragsverhältnisse im Interesse der Verbraucher transparent machen**

Beschluss 3:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder begrüßen, dass mit dem Richtlinienvorschlag künftig Verbraucherinnen und Verbraucher bei auf Online-Marktplätzen geschlossenen Verträgen klar darüber informiert werden sollen, ob sie Produkte oder Dienstleistungen von einem Unternehmer oder einer Privatperson erwerben. Nur so können Verbraucherinnen und Verbraucher bei Problemen die ihnen zustehenden Verbraucherrechte erkennen und wahrnehmen.

- 4. Nachvollziehbarkeit von Suchalgorithmen erhöhen und Haftung für Plattformökonomie prüfen**
- 5. Zahlungen mit Daten gleichstellen mit monetären Zahlungen**
- 6. Keine Einschränkungen der Widerrufsrechte dulden**

Beschluss 6:

Das Widerrufsrecht ist ein zentrales Verbraucherrecht im Onlinehandel und im sonstigen Fernabsatz. Es wirkt vertrauensbildend und ist Voraussetzung für die Umsatzsteigerungen im Fernabsatz. Die bestehenden Regelungen zum Widerrufsrecht sind fair und ausgewogen. Mit der Verpflichtung zum Wertersatz besteht ein ausreichendes Mittel im Falle einer Übermäßigen Nutzung von Waren vor dem Widerruf. Auch die Regelungen zur Modalität der Rückzahlung sollte beibehalten werden. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder lehnen die vorgesehenen Einschränkungen der Widerrufsrechte im Fernabsatz ab.

- 7. Europaweiten Rahmen für kollektiven Rechtsschutz durch Verbandsklagen schaffen**
- 8. Klarstellung, dass mit der Verbandsklagerichtlinie lediglich eine Mindestharmonisierung angestrebt wird**